

Freitag, den 11. July 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	2	27	10.0	27	10.4	27	9.7	—	17	—	19	—	16	Regen.	trüb.	Regen.
	3	27	9.3	27	9.2	27	8.4	—	15	—	18	—	17	trüb.	wolk.	heiter.
	4	27	7.9	27	8.0	27	9.2	—	15	—	16	—	14	Regen.	Regen.	Regen.
	5	27	9.7	27	9.8	27	10.6	—	13	—	17	—	15	schön.	Regen.	heiter.
	6	27	11.0	27	11.0	27	10.4	—	12	—	17	—	16	Rebel.	heiter.	sch. heiter.
	7	27	9.9	27	9.7	27	8.5	—	15	—	19	—	17	Rebel.	sch. heiter.	heiter.
	8	27	8.3	27	8.3	27	8.3	—	14	—	21	—	17	schön.	Regen.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

N^o. 785.

K u n d m a c h u n g.

N^o. 8755.

(2) Bey dem hierortigen k. k. Fiscalamte ist eine Concepts-Practicantenstelle mit dem systemisirten Adjutum jährl. 300 fl. W., welches jedoch erst nach einer sechs wöchentlichen entsprechenden Dienstleistung, vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig gemacht werden wird, in die Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legalen Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der kaiserlichen Sprache, Alter, bisher geleisteten Dienste und ebenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäftskenntnisse, beyzulegen müssen, bis Ende October l. J. bey diesem Landes-Gubernium einzubringen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. July 1823.

N^o. 773.

V e r l a u t b a r u n g.

N^o. 8323.

(3) Durch den Tod des Professors Johann Generich, ist an der protestantisch-theologischen Lehranstalt zu Wien die Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes erlediget worden.

Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im ganzen bestimmten sechs Professoren sind so systemisirt, daß die zwey jüngsten Professoren 1500 fl., die zwey ältern 800 fl., und die zwey ältesten 2000 fl. W. W. erhalten.

Diejenigen, welche die genannte Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre motivirten Gesuche bis 15. August 1823 bey der k. k. Studien-Hofcommission einzureichen.

Vom k. k. Gubernium Laibach am 27. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

N^o. 774.

(3)

ad No. 8606.

IMPERIALE REGIA GOMMISSIONE LIQUIDATRICE DEL DEBITO PUBBLICO.

DEL REGNO LOMBARDO - VENETO.

Con veneratissima Sovrana Risoluzione del 4 maggio pross. pass. S. M. I., A. si è degnata di ordinare che i *Vaglia di 200 scudi annui* cauano porta

il frutto del 4 per 100 all' anno emessi in esecuzione ed a norma dell' Editto 4 gennaio 1796 dalla Regia Ducal Camera di Milano nell' anno stesso, e negli anni 1796 e 1797 dalla Regia Ducal Camera di Mantova in esecuzione ed a norma dell' altro Editto pure in data 4 gennaio 1796 in pagamento dei generi stati versati nei Magazzini militari per la sussistenza e pel mantenimento degl' II. RR. Eserciti Austriaci debbano essere conservati nel loro valore capitale originario, che i rispettivi interessi decorsi e decorrendi fino al rilascio delle relative cartelle abbiano ed essere convertiti in capitale, e che della somma complessiva venga iscritta sul Monte del Regno Lombardo-Veneto una rendita in ragione del 5 per 100.

In esecuzione del rispettato Dispaccio dell' I. R. Camera Aulica generale del 20 maggio prossimo passato, No. 21809-1276, P. I. R. Commissione liquidatrice deduce a pubblica notizia questa graziosissima Sovrana Risoluzione, la quale contempla tutti indistintamente i possessori dei Vaglia suddetti, siano essi sudditi Austriaci o Stranieri.

All' effetto poi che i possessori di tali Vaglie, che non ne avessero già in precedenza fatta l' insinuazione ad alcuno dei protocolli dell' I. R. Commissione liquidatrice in dipendenza della Sovrana Patente 27 agosto 1820 e del relativo Avviso 31 dicembre detto anno, possano essere ammessi a godere degli effetti del Sovrano beneficio, s' invitano i medesimi a presentare la regolare insinuazione entro il termine di *sei mesi* decorribili dalla data del presente Avviso, *termine perentorio* superiormente stabilito sotto le seguenti osservanze:

- I. Il protocollo, cui dovranno essere presentate le insinuazioni dei titoli di credito dipendenti dai Vaglia suddetti, è quello dell' I. R. Commissione liquidatrice del Debito pubblico del Regno Lombardo-Veneto residente in Milano nel locale del Monte Lombardo-Veneto.
- II. Le insinuazioni si presentano in cartabollata e sottoscritte dal possessore del Vaglia o di chi lo rappresenta. Sono egualmente da sottoscrivere i Vaglia, da prodursi esclusivamente in originale a corredo della relativa insinuazione, i quali però si ritengono esenti dal bollo.
Il Protocollista rilascia al presentatore una corrispondente ricevuta.
- III. Ogni insinuazione indicherà
 - a) Il nome, cognome, provincia ed il comune del petente, se suddito Austriaco, e lo Stato a cui appartiene, se estero;
 - b) Il soggetto della dimanda, il numero e il montare de' vaglia prodotti;
 - c) Il domicilio da scegliersi dal petente in Milano.
- IV. Ad ogni insinuazione dovrà unirsi un doppio della relativa petizione per l' effetto d' inscrivervi la corrispondente deliberazione da consegnarsi alla parte insinuante.

Milano, il 15 giugno 1823.

IL PRESIDENTE
BAZETTA.

NEGRI, Segretario.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 782.

(2)

Nro. 4275.

Am 23. k. M. July wird in der Bezirkskanzley der Staatsherrschaft Laak das höchsten Orts sowohl für die Stadt Laak, als auch für Eisnern bewilligte Weinausschlaggefäß im Wege der öffentlichen Versteigerung, auf eine Dauer von 3 Jahren, vom 1. November 1823 angefangen, an Mann gegeben werden.

Die dießfällige Verhandlung wird am 23. k. M. früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jene Parteyen, welche den Weinausschlag des einen oder des andern Ortes zu pachten wünschen, werden zu dieser Verhandlung geladen und es wird zugleich eröffnet, daß die dießfälligen Bedingnisse in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Laak eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 29. Juny 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 781.

(2)

Nro. 3352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Klemen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. May 1808 verstorbenen Franz Klemen, die Tagsetzung auf den 4. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Juny 1823.

3. 1116.

(2)

Nr. 5355.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Gerliczy, Curators des Verlasses des verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigenthümers der Herrschaft Chersano, im Fiumaner Kreise, und Patronatsheerrn der dortigen Pfarrkirche, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Domesticall-Obligation sub Nro. 1185 dd. 6. November 1809, a 6 pto., pr. 1000 fl., auf Nahmen des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Chersano, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Domesticall-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Gerliczy, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte krainerische Domesticall-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. September 1822.

3. 1214.

(2)

Nro. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungshauses Ditta Pessial allhier, de praes. 27.

September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, wider Obradovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus Nro. 51, sammt Garten in der Gradiska = Vorstadt allhier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen Protesses dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Cael Pichler, dd. Laibach den 1ten December 1814 pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grundbüchlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzu-melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Gebrüder Pessiaf, das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach am 4. October 1822.

B. 47. (2) Nro. 6506.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte zum Behufe der Lödtung und landtäfelichen Lösung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16 Juny 1755, intab. 29 May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Valvasor ausgestellten, on Philipp v. Serbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Serbin an seine Frau Maria Josepha v. Planner geborne Zentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzu-melden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.
Laibach den 22. November 1822.

B. 768. (3) Nr. 2996.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Köchel, bürgl Silberarbeiters, und Dr. Würzbach, Curatoris der minderjährigen mütterlich Anna Köchelschen Kinder und Erben, Franz und Maria, als erklärten Croen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Jänner 1811 verstorbenen Maria Anna Köchel, die Tagsatzung auf den 28. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 17. Juny 1823.

B. 769. (3) Nr. 3119.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lorenz Petig, Inhaber des Hauses Nr. 87 allhier in der Krenngasse, in die Ausfertigung der Amortisations- Bedicte, rücksichtlich des Intabulations- Certificats wegen der auf den Häusern Nr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudobinwig mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 173 fl. 52 kr. intabulirten, von Maria

Petisch in ausgefüllten Schuldobligation dd. 2. September 1772. et intabulato 27. Oct. 1773 gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vizepräsidenten Lorenz Petisch, die obgedachte Schuldobligation, respec. das Intabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Juny 1823.

3. 770.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 3143.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Bostianschitsch wider Matthäus Somrak, wegen auß dem Urtheile dd. 30. Jänner 1821, bestätigt durch Appellations- Erkenntnis vom 10. July 1821, von einem Capitale pr. 2000 fl. schuldigen vierjährigen Swere Interessen mit 400 fl., in die Reassumirung der auf den 26. August, 23. September und 28. October 1822 ausgeschriebenen Tagssatzungen zur Feilbietung d. s. dem Segner gehörigen, in der deutschen Gasse sub Consc. Nr. 181 liegenden Hauses gemilliget worden. Zur executiven Feilbietung dieses Hauses werden demnach die neuerlichen Tagssatzungen auf den 28. July, 25 August und 29. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags vor dieselbe Gerichte mit dem Besatze bestimmt, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch auch bey der zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze v. rständiget werden, daß die Schätzung des feilbietenden Hauses, so wie die dießfälligen Citationensbedingungen entweder bey dem Executionsführer Barthelmä Bostianschitsch, oder in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können. Laibach am 17. Juny 1823.

3. 1170

(3)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Eschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations- Verordnung vom 23. August l. J., 3. 7645, in die Ausfertigung der Amertisationsedicta ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Wessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gemilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen

Bittstellers alle vorgeannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Laibach am 10. September 1822.

3. 3. 448. (3) Nro. 1609.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazu gehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Satzes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird Laibach den 8. April 1823.

3. 3. 48. (3) Nro. 7258.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Sobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchichtlich der über das Heribert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Sobelsberg intabulirte Messenstiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach am 27. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 776. Nro. 256.
Licitations-Edict.
 (2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des dem Georg Schmel senior von Radmannsdorf gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Aekers na Impalze, sammt dabey befindlichem Kain gewilliget, und zur Vernahme derselben die erste Tagsetzung auf den 26. Juny, die zweyte auf den 26. July und die dritte auf den 26. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Unhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Licitations-tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, bey der dritten Licitations-tagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.
 Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubi-

unentgeltliches, laut Spielplan besonders begünstigtes Prämien-Los, wenn man 10 Lose a f. in Mahl abnimmt.

Der diesfällige Spielplan ist ebendasselbst unentgeltlich zu haben. Zugleich ist man so frey, das verehrliche mitspielende Publicum auf die ganz besondern Vortheile aufmerksam zu machen, welche diese Lotterie den Theilnehmern darbietet, und ersucht daher den Plan dieser Lotterie einer genauen Prüfung zu würdigen; man wird dadurch die Behauptung vollkommen gerechtfertiget finden, daß diese Auspielung gegen alle frühern und andern gleichzeitigen, für die Theilnehmer ein so günstiges Verhältniß darbiete, daß man selber unbedingt den Vorzug von allen ähnlichen Unternehmungen zugestehen müsse, und zwar um so mehr, als nach den bestehenden Allerhöchsten Güter Lotterie-Directiven, auch die noch etwa nachfolgenden Lotterien keinesweges mehr diese Vortheile darbieten können, da selbst nur 10 per. bare Geldgewinnste bewilliget werden, während diese Lotterie rücksichtlich der schon früher dazu erhaltenen Allerhöchsten Bewilligung volle 25 Proc. vom Schätzungswerthe der Gutskörper an baren Geldgewinnsten enthält. Zu mehrerer Bestätigung des Gesagten erlaubt man sich hier weiter anzuführen:

1) Daß die bedeutenden Herrschaften, welche durch diese Lotterie ausgespielt werden, keinesweges zum Behufe dieser Auspielung, sondern im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege bereits im Jahre 1815 geschätzt wurden. Durch diese Schätzung, als der eigentlichen Basis einer solchen Auspielung, fällt bey dieser Lotterie aller Vergleich mit den andern Unternehmungen dieser Art weg, wovon sich das verehrliche Publicum durch eine aufmerksame Prüfung des Planes oder durch Einsichtnehmung der Schätzung selbst, hinreichend überzeugen wird.

2) Daß unerachtet des bedeutenden, Jederman leicht einleuchtenden, großen Werthes dieser Herrschaften, die Schätzung nach den dabey befolgten Grundsätzen ein so verhältnißmäßig kleines Resultat ergab, daß dadurch die sämtliche Los-Anzahl sich auf die geringe Summe von 107,000 Losen reducirt, wovon jedoch nur 101,000 Stück zum Preise von 10 fl. W. W. verkauft, 6000 Lose aber unentgeltlich als Prämien-Lose aufgegeben werden.

3) Daß für die beyden Herrschaften eine Ablösungs-Summe von 100,000 fl. in 20 Jahren geboten wird, folglich über 1/3 der Schätzung, welches ebenfalls so wenig bey einer andern Auspielung der Fall war, als bey einer so geringen Anzahl von Losen zum niedrigen Preise von 10 fl. W. W. bisher eine so große Ablösungs-Summe geboten wurde.

4) Daß auf die unabänderlich ausgeschiedenen 6000 Prämien-Lose (deren Nummern durch ein eigenes Verzeichniß zur Kenntniß des Publicums gebracht sind, und welche wie alle andern Lose auf den Haupt-Realitäten-Gewinnst mitspielen) außerdem so viele und bedeutende Geldgewinnste fallen, daß beynahe das zweyte von diesen Prämien-Losen gewinnen muß, und daß außerdem noch diesen Prämien-Losen 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen, laut Plan, von großem Werthe zugewiesen sind; eine Gewinnstvermehrung, welche allein dem spielenden Publicum zum ausschließenden Vortheile gereicht, indem für den Werth dieser Silbergewinnste keine Losvermehrung Statt fand, da selbst der Schätzung gar nicht in Anschlag gebracht wurden.

5) Daß außer dem so bedeutenden Gewinnste der beyden Herrschaften, wofür eine Ablösungs-Summe von 100,000 fl. Zwanzigern, oder 250,000 fl. W. W. geboten wird, noch 25 Proc. vom Schätzungswerthe der beyden Realitäten an baren Geldgewinnsten, in Betrage von 175,490 fl. W. W., so wie außerdem 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen laut Verzeichniß mit dieser Auspielung verbunden sind, welches zusammen eine Gewinnst-Masse und ein Gewinnst-Verhältniß ausweist, welches gegen die Total-Gewinnst-Summe gehalten, noch keine andere Lotterie ausweisen konnte.

6) Daß diese Auspielung rücksichtlich der in 1911 Art einzigen Schätzung dieser Realität nicht in die Kategorie eines Verkaufes derselben durchs Glücksrad, als in die eines gewöhnlichen unter Lotterie zu setzen sey, nachdem der Gewinner dieser Realitäten durch die Besitzergreifung derselben wirklich zu einem deren Schätzung gleichmehrenden Werthe gelangt.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 784.

E u r e n d e

Nr. 6549.

des kaiserl. königl. iörrischen Guberniums zu Laibach, (1)

Womit die Gebühren festgesetzt werden, welche bey Eintreibung der landesfürstlichen Steuern und Urbarial-Giebigkeiten mittelst der Pfändung von den Contribuenten abgenommen werden dürfen.

Nachdem sich diese Landesstelle bey mehreren Gelegenheiten überzeugt hat, daß bey Eintreibung der landesfürstlichen Steuern und der Urbarial-Giebigkeiten mittelst der Pfändung von Seite einiger Bezirksobrigkeiten, ganz willkürliche und größtentheils auch überspannte Gebühren abgenommen werden, so werden hie-mit, um jedem Unfug in dieser Beziehung für die Zukunft zu steuern, und zu-gleich ein bestimmtes Regulativ für die Abnahme der Gebühren bey vorzuneh-menden Pfändungen zur Eintreibung der landesfürstlichen Steuern und Urbarial-Giebigkeiten aufzustellen, mit hoher Hoffkanzley-Genehmigung vom 9. dieses Mo-naths Nro. 12625, folgende Bestimmungen zur allgemeinen Wissenschaft und ge-nauesten Darnachachtung festgesetzt:

1stens: Zu Folge des hohen Hoffkanzley-Decrets vom 11. April vorigen Jahrs, Zahl 9513, müssen die Pfändungen zur Eintreibung der landesfürstlichen Steuern als politische Executions-Mittel von den Bezirksobrigkeiten, die Pfän-dungen zur Eintreibung der Urbarial-Giebigkeiten als gerichtliche Amtshand-lungen aber von den Bezirksgerichten vorgenommen werden.

2stens: Die Pfändungen zur Eintreibung der landesfürstlichen Steuern sind da-her von Amtswegen ohne vorläufige schriftliche Einschreitungen, und bloß durch den Gerichtsdienner, welchem dafür das gesetzliche Meilengeld von 15 Kr. pr. Meile zu bezahlen ist, vorzunehmen. Die Schätzung und Feilbiethung der gepfändeten Effekten ist im Bezirksorte, ohne Abordnung eines Commissärs, von der Bezirks-obrigkeit ebenfalls von Amtswegen zu bewerkstelligen, und hiebey nur den Schät-zungsleuten eine Gebühr von höchstens einem Gulden täglich, so wie dem Aus-rufer bey der Feilbiethung täglich 40 Kr. zu verabfolgen.

Diese Gebühren, sammt jener für die allfällige Transportirung der gepfän-deten Effekten an den Bezirksort, sind sodann auf alle zu gleicher Zeit gepfändeten Contribuenten nach dem Verhältniß des einzutreibenden Rückstandes zu repartiren, und von denselben herem zu bringen.

3stens: Die Pfändungen zur Eintreibung der Urbarial-Giebigkeiten müs-sen als gerichtliche Acte nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung vorgenommen werden, daher dafür auch die Gebühren und Taxen nach dem allerhöchsten Taxe-patent vom 1. November 1781 zu bemessen und einzuhoben sind.

Jedoch wird hiebey festgesetzt:

- a) Das auch die Executions-Acte zur Eintreibung der Urbarial-Giebigkeiten durchaus stämpelfrey vorzunehmen, und daher dafür den erquirten Par-teyen keine Stämpelgebühren aufzurechnen sind, indem die Verhandlungen in Unterthanssachen überhaupt stämpelfrey sind, und die Executions-Füh-rung zur Einbringung der Urbarialien, welche mit kreisämtlicher Bewilligung

(Zur Beilage Nro. 55.)

ohne Executionsklage geschieht, ebenfalls ein, auf das Unterthandsverhältniß gegründetes privilegiertes Verfahren ist;

b) das auch bey Pfändungen wegen Urbarial-Rückständen ohne Abbruch der Wesenheiten der Executionsordnung nur summarisch zu verfahren, die unnöthige Abordnung von Beamten zu vermeiden, keine Taxen für Amtshandlungen, die nicht Statt fanden, dann für die Schächleute nicht mehr als täglich ein Gulden für jeden, für den Ausrufer nicht mehr als täglich 40 kr. aufzurechnen, endlich zur Schätzung und Feilbiethung der gepfändeten Effecten nicht besondere Commissärs abzuordnen, sondern diese Acte im Gerichtsorte selbst vorzunehmen seyen;

c) daß die oben festgesetzten Gebühren für Schächer und Ausrufer, wenn sie minder als einen Tag hiebey beschäftigt sind, nur nach dem Verhältnisse der verwendenden Zeit zu bemessen, und anzurechnen seyen.

4tens. Sowohl die Pfändungen zur Eintreibung der landesfürstlichen Steuern, als jene zur Eintreibung der Urbarial-Siebigkeiten sind nicht gegen jeden einzelnen Rückständner abgefordert, sondern so viel als nur möglich immer gegen mehrere zusammen gleichzeitig vorzunehmen, die dießfälligen Gang-, Schätzungs- und Feilbiethungs-Gebühren dabey aber nur einfach aufzurechnen, und unter alle zugleich gepfändeten Contribuenten verhältnißmäßig zu vertheilen.

5tens. Jede der gegenwärtigen Vorschrift zuwiderlaufende willkührliche, oder überspannte Taraufrechnung wird zu Folge der dießfalls bestehenden Vorschriften mit der Strafe des vierfachen Erlags des gesetzwidrig aufgerechneten oder abgenommenen Betrages unnachsichtlich geahndet werden.

6tens. Es versteht sich übrigens von sich selbst, daß nach den dießfalls bereits bestehenden Vorschriften keine Pfändung weder zur Eintreibung der landesfürstlichen Steuern, noch die Urbarial-Siebigkeiten ohne vorläufiger ausdrücklicher Bewilligung des Kreisamts vorgenommen werden darf.

7tens. Endlich wird die bereits bestehende gesetzliche Vorschrift, daß auch bey Privat-Bezirksobrigkeiten die Taxen der Obrigkeit verrechnet, und keineswegs den Beamten an Besoldungsstatt überlassen werden dürfen, hiermit wiederholt erneuert, über deren genaue Beobachtung, so wie überhaupt über die Befolgung der gegenwärtigen Bestimmungen die Kreisämter strenge zu wachen, und sich hierüber bey den ämtlichen Bereisungen, und andern Gelegenheiten die gehörige Ueberzeugung zu verschaffen haben. Laibach am 23. May 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Kamperl, k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 794.

(1)

Nr. 5322.

In Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 23. v. M., 3. 8235, wird hinsichtlich der im hierortigen Inquisitionshause erforderlichen Conservations-Arbeiten am 19 d. M. Vormittag um 9 Uhr die Minuendo-Licitatio bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Nach dem buchhalterisch berichtigten Kosten Ueberschlage beträgt hiebey		
die Maurer = Arbeit	86	fl. 2 fr.
das Maurer = Materiale	27	= 36 =
die Zimmermanns = Arbeit	162	= 54 =
das Zimmermanns = Materiale	56	= 31 =
die Steinmeh = Arbeit	26	= 40 =
„ Tischler = Arbeit	50	= 56 =
„ Schlosser = Arbeit	33	= 5 =
„ Schmied = Arbeit	32	= — =
„ Hafner = Arbeit	22	= 52 =
„ Glaser = Arbeit	10	= 45 =
„ Klampferer = Arbeit	9	= 31 =
„ Drathmeh = Arbeit	6	= — =
„ Mahler = und Anstreicher = Arbeit	58	= 30 =
„ Binder und Anstreicher = Arbeit	14	= — =

wozu sonach die Unternehmungslustigen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingungen kann man vorläufig bey diesem Kreisamte einsehen. Kreisamt Laibach den 3. July 1823.

3. 795. (1) Nr. 5441.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decrete vom 26. v. M., 3. 8470., angeordnet, daß über die Adoptirung eines im Erdgeschoße des hiesigen Landhauses befindlichen Zimmers zur Unterbringung der Kupfermünzen des k. k. Cameralzählamts eine Minuendo = Licitacion ausgeschrieben werde.

Die dießfälligen Arbeiten bestehen in Maurer = Arbeit	9	fl. 10 fr.
„ Maurer = Materiale	11	= 3 =
„ Steinmeharbeit	4	= 54 =
„ Zimmermannsarbeit	13	= 53 =
„ Tischlerarbeit	27	= 20 =
„ Schlosserarbeit	123	= 58 =
„ Glaserarbeit	4	= 30 =
„ Anstreicherarbeit	7	= 40 =

Zusammen 202 fl. 28 fr.

Hievon werden alle Licitationslustige mit dem Beyfaze verständiget, daß die dießfällige Licitacion am 21. d. Monats früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte ihren Anfang nehmen wird.

Kreisamt Laibach den 2. July 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 787. (1) Nro. 3685.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nepom. v. Sandin, als Testamentoollziehers nach Fräule Antonia v. Posarelli, zur Erforschung der Schuldenlast nach der so eben erwähnten und am 9. März 1823 allhier verstorbenen Antonia v. Posarelli, die Tagsetzung auf den 11.

August 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. Juny 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 786.

E d i c t.

Nr. 724.

(1) Jene, welche auf den Verlaß der Eheleute Anton und Maria Gorkschiz von Saule, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe den 1. August d. J. sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens ohne weiteres der Verlaß den erklarten Erben eingewortet werden würde.

Bez. Ger. Kaltenbrun zu Laibach den 25. Juny 1823.

3. 796.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Matthäus und der Magdalena Kouter, Vormünder der Gregor Kouter'schen minderjährigen Kinder, die executive Feilbiethung der dem Georg Gartner gehörigen, zu Ruden H. B. 1 liegenden, der k. k. Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1471 zinsbaren, gerichtlich auf 1271 fl. 8 kr. geschätzten Hube bewilliget und zur Vornahme derselben den 4. und 30. August, dann 25. September l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt, daß benannte Realität bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der 3. Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwerthe veräußert werde. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 5. July 1823.

3. 797.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Gregor Mathias Drenig, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Pottakar gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, nach Abzug der Lasten auf 189 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube zu Presserie, und der stehenden Früchte derselben gewilliget, zur Versteigerung der Realität der erste Termin auf den 20. August, der zweyte auf den 24. September und der dritte auf den 24. Oct. l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz, zur Feilbiethung der Früchte aber die Tagsatzungen auf den 19. July, 4. und 18. August l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die halbe Kaufrechtshube oder die Früchte weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 3. July 1823.

3. 778.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnamhart Neustädter Kreises in Unterkrain werden die hierunter verzeichneten Conscriptiön-, Reserve-, Landwehr und sonstige Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nro.	Vor- und Zunahmen der Vorggerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	S. Nr.	Stund.	Eigenschaft	
1	Johann Kuschel	Forst	Zirkle	11	19	ledig	Consc. F.
2	Michael Laikovitsch	Groschnraschau	do.	30	29	—	Reserve "
3	Martin Strauje	Strascha	Hafelbach	7	27	—	Rekrut. "
4	Johann Paugerschwitsch	do.	do.	18	27	—	" "
5	Martin Schiwert	do.	do.	21	26	—	" "
6	Josepb Schmiegel	Senusche	do.	15	30	—	" "
7	Anton Köhrin	Grosjudlog	do.	3	25	—	" "
8	Johann Neischemer	Salkofe	Urch	3	21	—	Reserve "
9	Nathias Vogsche	Kerfische	do.	7	21	—	" "
10	Anton Ziserle	do.	do.	13	25	—	Rekrut. "
11	Anton Gorrenz	Urdru	do.	7	25	—	" "
12	Anton Mahnig	Gmaina	do.	23	26	—	Reserve "
13	Martin Wutscher	Mikotte	do.	3	30	—	Rekrut. "
14	Johann Wislat	Podilppa	do.	1	30	—	" "
15	Johann Repsou	Vermulle	St. Kanjian	27	30	—	" "
16	Andrä Jerin	Groschnraschau	Zirkle	8	26	—	Landw. "
17	Franz Staslang	Biegge	Hafelbach	36	22	—	Rekrut. "
18	Josepb Köthl	Gallige	Zirkle	9	28	—	Landw. "
19	Nathias Zwölber	Merschetschendorf	St. Kanjian	9	33	—	Rekrut. "
20	Franz Grutscher	Bründl	Bründl	22	23	—	" "
21	Nathias Schiberth	Sella	Urch	8	26	—	" "
22	Georg Osbitusch	Gurgfeld	Gurgfeld	1	19	—	o. Paß abw.
23	Franz Kaiser	do.	do.	10	20	—	do.
24	Josepb Marintschitsch	do.	do.	30	25	—	do.
25	Ferd. Schmidichen	do.	do.	36	29	—	do.
26	Josepb Schmidichen	do.	do.	36	21	—	do.
27	Franz Haishben	do.	do.	42	22	—	do.
28	Michael Walland	Stadtberg	do.	12	17	—	do.
29	Lucas Walland	do.	do.	12	15	—	do.
30	Michael Golloschnid	do.	do.	23	16	—	do.
31	Blas Wahinig	Strascha	Hafelbach	5	26	—	do.
32	Martin Rehnig	do.	do.	11	31	—	do.
33	Josepb Osim g	Kalze	do.	2	24	—	do.
34	Michael Socka	do.	do.	23	25	—	do.
35	Anton Simontschitsch	Hafelbach	do.	20	27	—	do.
36	Job Simontschitsch	do.	do.	20	31	—	do.
37	Lucas Wouf	do.	do.	40	27	—	do.
38	Franz Wouf	do.	do.	40	16	—	do.
39	Georg Widmer	do.	do.	57	22	—	do.
40	Johann Tomasschin	do.	do.	69	23	—	do.
41	Johann Pierz	Senusche	do.	18	20	—	do.
42	Johann Provatitsch	Bregge	do.	33	21	—	do.

Post- No.	Vor- und Zunahmen. der Borgerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft
43	Jacob Stelle	Stnische	Haselbach	1	23	ledig	o. Paß abw.
44	Anton Augustin	Grosdorf	do.	23	28	—	do.
45	Franz Lauritsch	Dolleine	do.	5	30	—	do.
46	Anton Paullin	Scheniem	Grosdorn	4	18	—	do.
47	Joseph Zeller	Oberradulla	Wutscha	20	27	—	do.
48	Anton Peuz	Mognurje	do.	3	22	—	do.
49	Alloß Apoffel	Stritt	do.	6	20	—	do.
50	Michael Widenitsch	Zirkle	Zirkle	23	27	—	do.
51	Mathia Widmer	Sakauje	do.	15	22	—	do.
52	Johann Widmer	do.	do.	15	18	—	do.
53	Blasius Kramez	Münkendorf	do.	26	20	—	do.
54	Andreas Suppanck	Arch	Arch	26	24	—	do.
55	Anton Zermann	Zelline	do.	9	18	—	do.
56	Jacob Schischka	Sallocke	do.	7	24	—	do.
57	Martin Andronia	do.	do.	9	19	—	do.
58	Johann Schriber	Zellenig	do.	9	27	—	do.
59	Martin Sterck	Zirje	do.	9	36	—	do.
60	Georg Maknig	Gmaina	do.	23	24	—	do.
61	Anton Sekremer	Hubaniza	Bründl	12	24	—	do.
62	Matthäus Kovatsch	Sauratez	do.	7	22	—	do.
63	Matthias Andronia	do.	do.	30	23	—	do.
64	Johann Andronia	Orle	do.	5	27	—	do.
65	Joseph Nemes	Lukoviz	do.	18	28	—	do.
66	Gregor Jann	Hrovatschibrod	St. Konzian	8	22	—	do.
67	Georg Opalk	Samescheg	do.	18	24	—	do.
68	Johann Schibertsh	Urozu	Arch	3	27	—	do.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784, nach der hohen Sub. Currende vom 20. Juny 1815 Z. 6535 und nach den mehr dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden sollen.
Bezirksobrigkeit Eburnambart am 30. Juny 1823.

Z. 793.

E d i e t.

Nr. 252.

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den unten bestimmten Tagen vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley sowenig anzubringen, wie drigens sie sich selbst die Folgen des § 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

am 29. d. M. July 1823,

nach Mathias Krischanitsch und dessen Mutter Luzia Krischanitsch, verwitwet
gewesenen Kierin, beyde von heil. Kreuz, und

am 31. d. M. July 1823,

nach Anna, verwitwet gewesenen Juroutschitsch von St. Jacob.
Landstraß am 3. July 1823.

3. 783.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen der Ursula Schebath die öffentliche Feilbiethung der dem Jacob Skoffitz gehörigen, in dem Amte Birkendorf, Dorfe Tabor unter Haus No. 21 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nr. 441 unterthänigen, auf 1500 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des Fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 775 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 26. Juny, 26. July und 26. August 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Tabor mit dem Bessaye bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 20. May 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsetzung keine Anbothe geschehen, so wird die zweyte Versteigerung den 26. July 1823, und zwar nicht in dem Dorfe Tabor, sondern in der Stadt Krainburg vor dem Bezirksgerichte abgehalten werden.

3. 777.

Convocations-Edict.

Nro. 307

(2) Alle jene, welche bey dem Verlasse des am 30. März d. J. zu Meste ab intestato verstorbenen Anton Rotisch, gewesenen Grundbesizers und Fuhrmanns, etwas anzusprechen vermeinen, oder zu selben etwas schulden, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche oder Schulden bey der auf den 25. July d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumte Licitationstagsetzung sogleich anzumelden und zu liquidiren, als sie sich widrigen die allfällig üblen Folgen selbst zuschreiben müßten.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. Juny 1823.

3. 771.

Executive Versteigerung

Nr. 1190.

der Matthäus Kettanar'schen Hube zu Bier.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Antonitsch, Gewaltsträger des Hrn. Thomas Gröbzig von St. Veith, wieder Matthäus Kettanar, Hübler zu Bier, wegen durch Urtheil behaupteten Forderung pr. 200 fl. G. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, der Religionsfondsberrschaft Sittich subli Rect. Nr. 71 dienstbaren, auf 134 fl. 54 kr. M. W. gerichtlich geschätzten Hube gemilliget worden, wozu drey Feilbiethungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 24. July, die zweyte auf den 25. August und die dritte auf 26. September l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Bessaye bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf hastenden Beschwerden und die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen oder Abschriften hiervon genommen werden.

Sittich am 19. Juny 1823.

3. 798. (1) **Lotterie-Anzeige.**
 Unterzeichneter erlaubt sich abermahl, einem verehrungswürdigen Publicum die Lotterielose der Herrschaft Klingenfels und Smur in Krain, und Witschowitz in Böhmen, das Loß zu 4 fl. C. M., gehorsamst anzubieten, der Vorrath der Treylöse wird bald zu Ende seyn.

Zugleich trage ich ergebenst an: gutes reines Baumöhl, das Pfund zu 19 kr.; ganzes Blaubolz, 100 Pf. 9 fl., gehacktes 10 fl.; feinen Indigo 8 1/4 fl. das Pfund; feine ungelampfte Kirakafas Baumwolle 28 kr. das Pfund, nebst übrigen Colonialwaaren um die billigsten Preise.
 Jobann Carl Oppiz,
 in Laibach den 11. July 1823. am neuen Markt.

3. 772. (2) **Quartier zu vergeben.**
 Am Schulplatz Nro. 287 im 1. Stock ist zur künftigen Michaelizeit ein Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, nebst einem Dachzimmer, Speis, Keller und Holzleg zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer im nämlichen Hause an der Wasserseite.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Juny 1823.

Dem Franz Grafeli, Krämer, f. W. Maria, alt 49 J., auf der St. P. W. Nro. 17, an der Abzehrung.

Den 28. Agnes Smole, led. Institutsarme, alt 60 J., in der Krengasse Nro. 90, an der Abzehrung.

Den 29. Helena Benderalka, Institutsarme, alt 53 J., in der Cap. Vorst. Nro. 41, an der Lungenschwindsucht. — Anna Zelouscheg, eine Dienstmagd, gebürtig aus Krainburg, alt 23 J., im Civ. Spital Nro. 1, am Nervenfieber.

Den 1. July.

Dem Barthelmä Nowak, Schiffm., f. L. Anna, alt 5 Tage, in der Krakau Nro. 75, an Fraisen.

Den 3. Dem Hrn. Johann Kastner, Custos im Cassino, f. L. Anna, alt 22 J., am Pflaß Nro. 8, an der kräftigen Lungensucht.

Den 4. Maria Popiawka, led. Spitals-Sieche alt 56 J., in der Cap. Vorst. Nro. 13, an Folgen des Schlagflusses. — Dem Lorenz Stecl, Bauer von Urmath, f. C. Paul, alt 1 1/2 J., in der Krakau Nro. 41, an Kopfschmerzen. — Dem Georg Schuster, Tagl., f. Weib Agnes, alt 40 J., und Tochter, todtegeboren, an der Pollana Nro. 77, am Brand.

Den 7. Florian Sporn, Arbeiter, von Bodnig in Oberkrain, alt 18 J., ertrunken im Kleingraben an der Laibach, wohnhaft in der Cap. Vorst. Nro. 52.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 9 July 1823.

Ein nieder-österreichischer Weizen	{	Weizen	3 fl. — fr.
		Rukuruz	1 „ 44 „
		Korn	1 „ 52 „
		Gersten	1 „ 36 „
		Hiers	2 „ 2 „
		Haiden	1 „ 29 „
	Haber	1 „ 12 „	